

# Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch des Marktes Dinkelscherben

Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses

vom 08.02.2022

lfd.Nr.	anwesend	Abstimmungs- ergebnis	Inhalt und Gegenstand des Beschlusses
---------	----------	--------------------------	---------------------------------------

4. Einbeziehungssatzung Ettelried – Flur-Nr. 389 und 65
- A) Aufstellungsbeschluss (erneut)
  - B) Billigung der Entwurfsfassung 08.02.2022, sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

#### Bisheriger Planungsverlauf:

12.06.2018 - Bau- Umwelt- und Energieausschuss -	Ablehnung Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung
21.01.2020 - Bau- Umwelt- und Energieausschuss -	Antrag Bürgerversammlung 2019 auf erneute Behandlung und Abstimmung zum Erlass einer Satzung Beschluss einstimmig zur Durchführung einer Bauleitplanung
28.01.2020 - Marktrat -	Beschluss einstimmig zur Durchführung einer Bauleitplanung
März 2021 -	Abschluss städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers Vom Antragsteller wurde das Planungsbüro OFF Architektur M.A. Ing., Gessertshausen beauftragt.

#### Entwurf in der Fassung 08.02.2022

Bezeichnung der Satzung: „Einbeziehungssatzung Ettelried, Flur-Nr. 65 + 389“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1+3 Baugesetzbuch

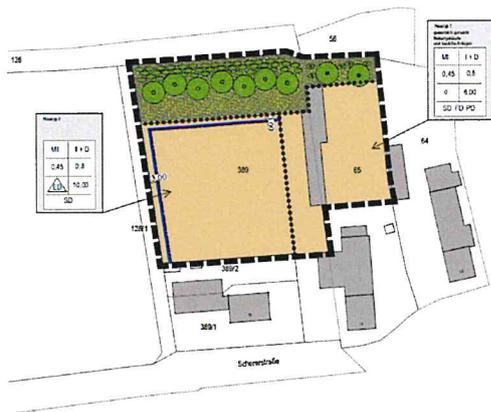
Verfahren: vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB  
Der Flächennutzungsplan wird mit der Fortschreibung angepasst

Geltungsbereich:

Markt Dinkelscherben

Dinkelscherben, den 10. Februar 2022

Drexel



Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nr. 389 und den nördlichen Teilbereich der Flur-Nr. 65, Gemarkung Ettelried.

Gesamtfläche: 5.457 m<sup>2</sup> - bebaubare Fläche 4.034 m<sup>2</sup>

### Allgemeines Ziel und Zweck der Planung:

Die vorliegende Planung des Marktes Dinkelscherben umfasst die Einbeziehung von bisherigen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ettelried.

Die Außenbereichsflächen sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen.

Ziel ist es, den ortsansässigen Eigentümer auf eigenem Grund die Nutzung und Errichtung von gewerblich genutzten Nebengebäuden und baulichen Anlagen zu ermöglichen. Der Erlass der Satzung ist zur Sicherung der Ausübung des Gewerbes notwendig.

Es ist eine Bebauung mit Wohngebäuden, Garagen und gewerblichen Nebengebäuden vorgesehen.

Gemäß den Vorgaben des § 34 Abs. 6 BauGB wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

### A) Aufstellungsbeschluss

4a	6	6:0	<b>B e s c h l u s s :</b>
----	---	-----	----------------------------

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss beschließt die Aufstellung zur Einbeziehungssatzung Ettelried – Flur-Nr. 65 und 389 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB

### B) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Markt Dinkelscherben

Dinkelscherben, den 10. Februar 2022

Drexel

4b	6	6:0	B e s c h l u s s :
----	---	-----	---------------------

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss billigt den Entwurf in der Fassung 08.02.2022 und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Markt Dinkelscherben

  
Drexel



Dinkelscherben, den 10. Februar 2022